



Verfügung vom 26. Nov. 1999

BAUDIREKTION ZÜRICH

Eingang 30. NOV 1999

Gesch. Nr. 1059/99

B 2

Stadt Zürich

Änderung und Neufestsetzung von Baulinien

Genehmigung

Baulinien. Mit Schreiben vom 1. November 1999 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. September 1998 betreffend Änderung und Neufestsetzung der Baulinie im Eckbereich der Schwamendingen-, Regensberg- und Überlandstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes

verfügt die Baudirektion:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 23. September 1998 betreffend Änderung und Neufestsetzung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinie auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt BBW (By, hc)

Zürich, **26. Nov. 1999**

Für den Auszug:

Tiefbauamt

Handwritten signature and initials, likely of the official representing the Tiefbauamt.

hc/By/Ls
Sachbearbeiter: Chr. Houdek
Tel. 259 45 25